Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 229. **Mittwoch, den 30. September.** 1874.

Hieronymus. Sonnen-Aufg. 5 U. 59 M., Unterg. 5 U. 40 M. — Mond-Aufg. 7 U. 31 M. Abends. Untergang bei Tage.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ersuchen wir, die Bestellungen auf die „**Thorner Zeitung**“ pro IV. Quartal 1874 baldgefälligst bei der betr. Post-Anstalt machen zu wollen, damit die Beförderung keine Unterbrechung erleidet.

Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt für Auswärtige **nur** 22½ Sgr., für Hiesige 18 Sgr., ein Preis, der die „**Thorner Zeitung**“ bei ihrer Größe und ihrem täglichen Erscheinen zu der **billigsten** in weitester Umgebung macht.

Die Expedition der „Thorn. Ztg.“

Die Kirche und das Civilstands-Gesetz.

Schon vor und nach Bekanntmachung des Gesetzes über die Führung der Civilstands-Register wurde von den Gegnern desselben die Ansicht verbreitet, es seien damit die kirchlichen Handlungen bei Taufen und Trauungen aufgehoben und dadurch das Familienleben der religiösen Weihe und der gewohnten und zum Herzensbedürfnisse gewordenen frommen Sitte beraubt, das Leben des Volkes solle oder werde wenigstens durch dieses Gesetz entchristlicht werden. Dem ist nicht so, die erwähnte Meinung ist nur aufgestellt und ausgesprochen um Unwillen und Widerstand gegen das Gesetz zu erregen und womöglich dessen Erlaß zu verhindern. Denn das Gesetz ist freilich erst durch die in jüngster Zeit hervorgetretene Auflehnung des höheren katholischen Clerus gegen die Staatshoheit der Staatsregierung, man möchte sagen, abgezwungen, es ist aber längst schon auch von dem größeren und gebildeteren Theile der Protestanten gewünscht und ersehnt, um auch in der protestantischen Kirche den Uebergriffen zelotischer Pfarrer entgegenzutreten, welche in gleichem Maaße, wie ihre katholischen Amts- und Gesinnungsgenossen, sich das Recht anmaßen wollten, Herren ihrer Gemeinden zu sein und die Familien-Verhältnisse in diesen nach ihrem Belieben zu ordnen und zu beherrschen. Das Civilstandsgesetz entzieht diesen Kircheneiferern zwar die Macht ihrer Herrschsucht thatsächlichen Nachdruck zu geben, kann ihnen aber natürlich die Herrschsucht nicht benehmen. Diese zeigte sich sehr deutlich in der drohenden, von zelotisch-orthodoxen Geistlichen erhobenen Forderung, daß gegen diejenigen Gemeindeglieder, welche sich nicht den kirchlichen Vorschriften d. h. den Satzungen und Geboten der Geistlichkeit in Bezug auf Taufe uud Trauung unterwerfen, mit strengen Kirchenstrafen heftig verfahren werde.

Solchen Forderungen — manche derselben, namentlich der in Berlin ausgesprochenen, würden einem Cardinal-Großinquisitor Ehre machen — tritt der Erlaß des Oberkirchenraths vom 21. September entgegen, in welchem über das künftige Verhalten der evangelischen Kirche bei Taufen und Trauungen Bestimmung getroffen wird.

In Hinsicht der Taufen heißt es darin ganz kurz, daß durch die Aufhebung des bürgerlichen Taufzwanges die kirchliche Pflicht der evangelischen Christen, ihre Kinder zur heiligen Taufe zu bringen, nicht berührt wird, die bisherige Frist von 6 Wochen nach der Geburt aber von dem zuständigen Pfarramte verlängert werden kann. Diese Frist ist auch schon bisher sehr häufig überschritten. Ausführlicher sind die Bestimmungen über die kirchlichen Trauungen.

Diesen soll ein einmaliges (auf besonderes Verlangen der Brautleute auch zweimaliges) Aufgebot vorangehen, welches mit der Verkündung der von den Verlobten beabsichtigten Ehe eine Fürbitte für deren Vorhaben verbindet.

Zur Vornahme dieses kirchlichen Aufgebots ist das Pfarramt der für die kirchliche Trauung gewählten Parochien zuständig und zwar sowohl die Geistlichen der Parochien, denen der eine oder andere Theil angehört, als auch derjenigen Parochie, in welcher sie als Eheleute ihren Wohnsitz nehmen wollen.

Das kirchliche Aufgebot darf aber erst stattfinden, nachdem der zuständige Standesbeamte das bürgerliche Aufgebot angeordnet hat. Es ist Sache der Verlobteu dem betr. Geistlichen den Vollzug dieser Anordnung anzuzeigen und nachzuweisen.

Der Superintendent jeder Diöcese ist ermächtigt Dispensation von dem kirchlichen Aufgebot zu ertheilen. Hat eine kirchliche Trauung ohne vorheriges kirchliches Aufgebot stattgefunden, so wird dieselbe in dem nächsten Gemeinde-Gottesdienste nachträglich mit Fürbitte verkündigt.

Der Geistliche darf die kirchliche Trauung nur dann vornehmen, wenn die bürgerlich gültige Schließung der Ehe vorher erfolgt ist, er muß deshalb von den Eheleuten verlangen, daß sie spätestens, wenn sie sich zur kirchlichen Trauung einfinden, die im Gesetz vom 9. März d. J. verordnete standesamtliche Bescheinigung beibringen.

Die bisherigen Verbote von Trauungen in der geschlossenen Zeit (Advents- und Passionszeit) fallen weg. Zu einer kirchlichen Trauung in der Charwoche bedarf es jedoch einer Dispensation des Superintendenten.

Der Erlaß des OKR. macht es den Geistlichen wie den Gemeinde-Kirchenräthen zur Pflicht allen Fleiß anzuwenden, damit die kirchliche Trauung, als in der religiösen und sittlichen Bedeutung und Würde der Ehe tief begründet, allgemein aufrecht erhalten werde, und haben die Geistlichen insbesondere schon bei Annahme des Aufgebots dafür zu wirken, daß die kirchliche Trauung der bürgerlichen Eheschließung, soweit irgend thunlich, ohne Verzug nachfolge.

Es ist bekannt, daß seit etwa 30 Jahren nicht bloß von einzelnen übereifrigen Geistlichen sondern auch durch Verfügungen der Consistorien rc. rc. außer den im Staatsgesetz anerkannten Ehehindernissen noch verschiedene andere Gründe aufgesucht und aufgestellt waren, aus welchen die kirchliche Trauung versagt oder mit besonderer Genehmigung der Consistorien gewährt werden konnte. Insbesondere wurden bei der Widerverheirathung geschiedener Personen Schwierigkeiten erhoben, welche oft die Eingehung eines neuen Ehebundes unmöglich machten, so lange die Mitwirkung der Kirche dazu unentbehrlich war. Jetzt aber steht die Kirche bei der Frage, ob sie einem Geschiedenen die Wiedertrauung gewähren kann oder nicht, immer der Thatsache gegenüber, daß derselbe seine Ehe bereits anderweit (vor dem Standesbeamten) in rechtsverbindlicher Weise geschlossen hat, also die etwaige Wiederanknüpfung des früher gelösten Bandes unmöglich geworden ist. Der Erlaß bestimmt deshalb, daß die kirchliche Einsegnnng der Ehe nur dann verweigert werden soll, wenn aus dem gesammten Verhalten des Betreffenden hervorgeht, daß die Spendung der kirchlichen Trauung nur eine Entwürdigung des Heiligen sein würde. Ein Fall, der wohl selten genug vorkommen wird, zumal auch der Erlaß anerkennt, daß das fortan freie, auf keine Nöthigung des bürgerlichen Gesetzes beruhende Verlangen nach religiöser Weihe der geschlossenen Ehe die Annahme einer Gesinnungsänderung, gegenüber der frühern Verschuldung, zu unterstützen geeignet ist.

Deutschland.

Berlin, den 26. September. Ueber den Zusammentritt des Reichstages ist allerdings bis jetzt noch kein endgültiger Beschluß gefaßt, indeß hat man immer noch den 13 resp. 15 October als den Termin hierfür in Aussicht behalten. Es handelt sich, wie wir hören, namentlich um die Fertigstellung des Militairetats und ganz allein davon soll die frühere oder spätere Einberufung abhängig gemacht sein. Im Reichskanzleramte ist man entschieden der Ansicht, die Abgeordneten nicht früher nach Berlin zu berufen, als bis man ihnen genügende Arbeit vorlegen kann. Der Militairetat scheint in diesem Jahre ganz besondere Schwierigkeiten hervorzurufen, die namentlich in dem Extraordinarium vorhanden sein sollen. Es haben, wie wir hören, über diesen Etat schon wiederholt Sitzungen stattgefunden, doch haben sich jedesmal nicht unerhebliche finanzielle Bedenken kundgegen, welche eine abermalige Umarbeitung des Etats nothwendig machten. Wie wir hören, glaubt man jedoch in den nächsten Tagen den Etat fertig zu stellen, so daß dersebe demnächst dem Plenum des Bundesraths zur Berathung zugehen kann. Sobald dies geschehen, wird der definitive Beschluß über den Zusammentritt des Reichstages gefaßt werden.

— Aus Varzin sind Nachrichten eingetroffen, welche in erfreulicher Weise über das Wohlbefinden des Reichskanzlers berichten. Die Einwirkungen des Rheumatismus treten nur noch selten bei dem Fürsten zum Vorschein uud sind dann auch nur von kurzer Dauer, so daß der Reichskanzler sich jetzt wieder täglich mehrere Stunden amtlichen Geschäften hingeben kann. Zur Reichstagseröffnung wird übrigens der Reichskanzler mit Bestimmtheit in Berlin erwartet. Sollte die Witterung später es gestatten, so dürfte es möglich werden, daß der Fürst nach der Eröffnung noch auf kurze Zeit nach Varzin zurückkehrt.

— Wie wir hören haben die vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen in ihrer heut Mittag stattgehabten Sitzung die Berathung des Bankgesetzes zu Ende geführt, so daß dasselbe voraussichtlich schon morgen an das Plenum des Bundesraths gelangen kann. Im Großen und Ganzen ist das Gesetz nach den Principien der Vorlage angenommen worden, die getroffenen Aenderungen sollen nur untergeordneter Natur sein. Sobald das Gesetz im Wortlaut vorliegt, werden wir darauf zurückkommen.

— Die durch den Tod des Regierungsraths a. D. v. Mallinckrodt erforderlich gewordene Neuwahl für den 1. Reichs-Wahlkreis des Regierungsbezirks Münster (Kreise Ahaus, Steinfurt, Tecklenburg) ist auf 18. d. M. festgesetzt u. der Landrath v. Basse in Steinfurt zum Wahlkommissarius für diese Wahl ernannt.

— Mit Genehmigung des Kultusministers sind im Regierungsbezirk Düsseldorf nunmehr die sämmtlichen katholischen Schulpflegebezirke aufgelöst und ist die obere Leitung und Beauf-

Das Bier und dessen Verfälschungen.

Die jetzige Jahreszeit mit ihrem oft eintretenden Temperaturwechsel läßt die gefährlichsten Hals- und Lungenkrankheiten entstehen; namentlich ist die Diphtheritis nicht allein Kindern, sondern auch Erwachsenen gefährlich. Sehr zu empfehlen ist es, eine wärmere Kleidung anzuwenden; äußerst räthlich ist eine Bedeckung des Halses, die namentlich bei Kindern und Frauen gewöhnlich vermißt wird. Auch ist der Genuß des Obstes, besonders in Verbindung mit unsern durchaus nicht zu rühmenden Bieren, für viele von verderblicher Wirkung. Unsere Biere werden noch immer nicht besser u. von sanitätspolizeilichem Standpunkte läßt sich ihnen schwer beikommeu.

Stoffe nachzuweisen, die der Gesundheit schädlich genannt werden, ist äußerst schwierig, da der Antheil der verdächtigen Ingredienzen im Bier äußerst klein ist und ein so geringer Prozentsatz an und für sich genommen nicht als gesundheitsgefährlich bezeichnet werden kann, weil die Wirkung auf den Körper nach physiologischen Erfahrungen erst nach dem Genuß bestimmter Quantitäten eines Mittels eintritt. Man scheint hier aber zu übersehen, daß, wenn von einer Substanz, die in einer gewissen Menge genossen, schädlich wirkt, im Bier eine viel geringere Menge als diese enthalten ist, diese geringere Menge, die also allein genossen, ohne schädliche Wirkung sein würde, in Verbindung mit den andern im Bier enthaltenen Stoffen dem Körper Schaden zufügt.

Solche Mittel, die von gewissen Brauern benutzt werden, sind **Nux vomica**, **Aloë** und verschiedene Kräuter. Man kann durchaus nicht sagen, es ist Sache eines Jeden, ob er Bier trinken will oder nicht, es kann ein Jeder sich vor schädlichen Einwirkungen des Bieres bewahren. Das Bier ist kein Genußmittel, kein Luxus, sondern erscheint als Nahrungsmittel für die Bevölkerung.

Im Jahre 1872 wurden in ganz Deutschland produzirt 32,944,700 Hektoliter Bier und dazu verbraucht 13,595,441 Ctr. Malz, und da der Centner Malz aus durchschnittlich 120 Pfd. Gerste oder Weizen gewonnen wird, 46,314,530 Ctr. Getreide. Im Allgemeinen wird für die gewöhnlichen Faß- und Schenkbiere auf den Centner Malz ein Produkt von 4 bis 5 Hektoliter Bier gerechnet, von den besseren Bieren höchstens 3 Hektoliter.

Ueber den Verbrauch von Surrogaten sind genauen Angaben noch nicht gesammelt. Vorzugsweise besitzt man bisjetzt Beobachtungen über den Gebrauch von Zucker und von Reis.

An Zucker wird zunächst Zuckerkouleur sehr allgemein indeß mehr als Färbemittel, denn als eigentlicher Braustoff verwendet. Man rechnet, daß 1 Ctr. Zucker 3 Ctr. Färbemalz ersetzt. Der hauptsächlichste Zuckerzusatz aber besteht in Särke- oder Traubenzucker. Die daraus gebrauten Biere haben einen unangehmen süßlichen Geschmack, klären sich schwer und werden leicht sauer. In Berlin ist sein Verbrauch sehr verbreitet. Zum Tivoli-Bier werden erhebliche Mengen gebraucht. Von dem sogenannten Luckenwalder Bier werden aus 20 bis 25 Centner Malzschrot und 5 bis 6 Ctr. Traubenzucker 60 bis 70 Hektoliter Bier gewonnen und dabei auf 2¾ Hektoliter 1—2 Quart Zuckerkouleur zugesetzt. Andere Brauereien verwenden geringere Mengen, angeblich je nach der Witterung zum Zweck besserer Gährung.

Auch Syrup wird vielfach verwendet und angenommen, daß je nach der Qualität 40—100 Pfund Syrup oder 66 Pfund Syrup mit Stärkemehl einen Centner Malz ersetzen. Die Berliner Brauereien für Schankbier benutzen ihn in größeren Mengen. Aus 16 Ctr. Malzschrot und 5 bis 6 Ctr. Syrup werden 44 Tonnen zu 115 Liter Braunbier, oder bei Zusatz von 3—4 Ctr. Syrnp 40 Tonnen Bitterbier gewonnen. Einzelne Brauereien gehen darin noch viel weiter und sollen 20 Tonnen Braunbier aus 4 Ctr. Malz, ½ Ctr. Raffinade und 1½ Ctr. Syrup mit Zusatz von 20 Quart Zuckerkouleur, oder auch 20 Tonnen Bitterbier aus 4 Ctr. Malz und 2—2½ Ctr. Syrup gewinnen!

Von Reis nimmt man im Allgemeinen an, daß 1 Ctr. das gleiche Gewicht Malzschrot ersetzt. Reismehl, dessen Preis etwa 5¼ Thlr. für den Ctr. beträgt, soll nicht mehr als das Malzschrot, sondern eher etwas geringeren Bierzug, aber angenehmen Geschmack und ein weniger dem Verderben ausgesetztes Bier geben.

Doch wir finden auch im Bier Stoffe, die in ihrer Wirkung als Medikamente dem Körper nicht gleichgültig sind; diese werden als Ersatzmittel für Hopfen gebraucht. Die Produktion des Hopfens hat mit der des Bieres nicht gleichen Schritt gehalten. Der Hopfen wächst zwar in den meisten Gegenden Deutschlands wild, und auch sein Anbau war in früherer Zeit sehr allgemein verbreitet, so daß Reste der Kultur sich noch an sehr verschiedenen Orten vereinzelt vorfinden; indeß haben sich seine Ernten, gegenüber der sehr sorgfältigen Behandlung und vielen Arbeit, der er bedarf, so wenig lohnend und gewisse Lagen so bevorzugt erwiesen, daß sich der größere Anbau mehr und mehr auf bestimmte Oertlichkeiten beschränkt hat. Erst in neuerer Zeit breitet er sich wieder einigermaßen aus, seitdem die Anforderungen der Hopfenkultur genauer beobachtet und untersucht, auch Gegenstand des Unterrichts und der öffentlichen Belehrung geworden sind, und seitdem namentlich durch Erfahrung erwiesen ist, daß feinere Biere nicht nothwendig allein auf die Benutzung des zur Zeit noch immer vorzüglichsten Hopfens angewiesen sind, der in der Umgegend von Saaz in Böhmen gewonnen wird. Der Hopfen von Spalt im Süden von Nürnberg, der einer als nicht ganz so edel, aber ergiebiger betrachteten Art angehört, macht dem Böhmischen erfolgreich Konkurrenz und zu Zeiten gewinnt auch der Neutomysler Hopfen im Großherzogthum Posen hohe Preise, wenn er gut gerathen, und die Ernte anderer Gegenden gering ausgefallen ist.

Durchschnittlich darf nun angenommen werden, daß 1 Pfund Hopfen auf je 2½ Hektoliter obergährigen und je 1 Hektoliter untergährigen Bieres verwendet wird.

Dabei ist indeß noch ein gewisser Abzug für Hopfen-Ersatzmittel anzuschlagen, welche namentlich bei geringeren obergährigen Bieren in Anwendung gebracht werden. Dieselben werden meist verheimlicht und sind zum Theil schädlich, wie **Nux vomica**, Aloë und verschiedene Kräuter. Zum Theil sind sie bekannt und gelten als technische Erfindungen. So werden als Ersatz für Hopfen die Wachholderbeeren erwähnt. Sie

sichtigung der katholischen Volksschule und des Erziehungswesens auf Königliche Kreis-Schulinspektoren übergegangen.

— Die in einem früheren Ministerial-Erlasse vorbehaltene Instruirung der Standesbeamten über das bei Zuziehung von Dolmetschern einzuhaltende Verfahren ist nunmehr Seitens des Ministers des Innern erfolgt und beschränkt sich auf die Anweisung, daß die Dolmetscher mit denjenigen Personen, welche eine Erklärung beim Standesbeamten abzugeben haben, vor letzterem erscheinen und mündlich dem Standesbeamten den Inhalt der Erklärung eröffnen müssen.

— Das Staatsministerium hat beschlossen, von der früher in Anregung gebrachten amtlichen Herausgabe einer Sammlung derjenigen altländischen Gesetze, welche auf die neuerworbenen Landestheile ausgedehnt worden sind, Abstand zu nehmen, dagegen den Behörden in den neuen Provinzen die sämmtlichen noch geltenden altländischen Gesetze dadurch leichter zugänglich zu machen, daß für sie eine der vorhandenen Sammlungen dieser Gesetze auf Staatskosten angeschafft werde.

— Nach §. 51 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai d. J. können zum Militärdienste eingezogene Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschul-Amtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, von der Militairbehörde nach kürzerer Einübung mit den Waffen, zur Verfügung der Truppentheile, beurlaubt werden, giebt demnächst der Beurlaubte seinen bisherigen Beruf auf oder wird er aus dem Schulamte für immer entlassen. so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zum aktiven Dienst eingezogen werden. In Folge höherer Anordnung sind die Lokal-Schul-Inspektoren wiederholt veranlaßt worden, die sämmtlichen ihrer Aufsicht unterstellten Volksschullehrer, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen und für den Fall, daß ein Volksschullehrer vor vollendetem 25. Lebensjahr völlig aus dem Schulamte scheiden will, diesem protokollarisch zu eröffnen, daß er danach seine nachträgliche Heranziehung zum aktiven Militairdienste zu gewärtigen habe.

— Der Geh. Legationsrath v. Bülow II., welcher sich vor einigen Tagen nach Varzin zum Fürsten Bismarck begeben hatte, ist gestern Abend von dort wieder hierher zurückgekehrt. Herr von Bülow wird sich morgen mit dem Gefolge des Kaisers als Vertreter des auswärtigen Amtes nach Baden-Baden begeben, und dort bis zur Rückkehr des Kaisers verweilen.

— Der Staatssekretair im auswärtigen Amte, Staatsminister v. Bülow, welcher sich bekanntlich auf einige Wochen in Urlaub begeben hat, wird Ende dieser Woche hierher zurückkehren und dann die Leitung des auswärtigen Amtes wieder übernehmen. Herr v. Bülow hat seinen Urlaub zu einer Reise nach dem Süden benutzt und sich schließlich noch einige Tage nach Mecklenburg begeben, dessen Vertreter er bekanntlich vor seinem Eintritt in das auswärtige Amt bei dem Bundesrathe war.

— Nach einer Mittheilung des Ober Polizeiamts in Warschau ist der Inspector des Salzmagazins zu Petrikau, Namens Zubczycki nach Verübung von Defekten flüchtig geworden und wird vermuthet, daß derselbe sich nach Deutschland begeben hat. Sämmtliche Polizeibehörden sind deshalb Seitens des Ministers des Innern angewiesen worden, auf den Flüchtling, der 50 Jahr alt sein soll, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle behufs seiner demnächstigen Auslieferung festnehmen zu lassen.

— Karlsruhe, 28. September. Das erste badische Kriegerfest, welches gestern hier stattgefunden hat, nahm den glänzendsten Verlauf. Es waren etwa 6000 Theilnehmer zugegen. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Oberbürgermeister Lauter traten die Delegirten des badischen Militärverbandes zu einer Sitzung zusammen, in welcher eine Resolution angenommen wurde, wonach die übergroße Centralisirung des deutschen Kriegervereinswesens vermieden werden soll. — Ein Festzug bewegte sich durch die mit Fahnen und Kränzen reich geschmückten Straßen der Stadt. Bei dem Festbanket brachte der Staatsminister Jolly einen Toast auf das deutsche Heer aus.

Ausland.

Frankreich. Paris 27. September. Die Journale besprechen lebhaft die von der Regierung anberaumten Ersatzwahlen für die Nationalversammlung. — In Grenoble besonders, aber auch an anderen Orten, ist Herr Thiers auf seiner Reise nach Italien mit offenkundigem Enthusiasmus empfangen und begrüßt worden. Bei den Republikanern bleibt er entschieden, der Repräsentant der stabilen Republik. — Der „Nat. Ztg." wird telegr. gemeldet: Das von der „Rèpublique Francaise" veröffentlichte Schreiben Gambettas, in welchem der Exdiktator die Republikaner auffordert, den bevorstehenden Generalraths-Wahlen einen ausschließlich politischen Charakter zu geben und alles aufzubieten, damit erprobte Republikaner in die Departemental-Vertretungen gewählt werden, erregt hier großes Aufsehen. Der famose General Lamarmora ist hier eingetroffen. Derselbe frühstückte heute im Elysèepalast beim Marschall Mac Mahon. Letzterer ist heute Abend nach seinem Schlosse Laforèt zurückgekehrt.

— Dem „W. T. B." wird aus Paris unterm 28. d. M. gemeldet: „Bei der gestrigen Ersatzwahl zur Nationalversammlung im Departement Maine-et-Loire haben, so weit bis jetzt bekannt, der republikanische Kandidat Maillé 32,521, der septennatistische Kandidat Bruas 33,366 Stimmen erhalten. Das Endergebniß der Wahl ist noch nicht festgestellt."

Großbritannien. London, 27. Septbr. Von der Goldküste wird dem „Standard" gemeldet, daß der Administrator Kapitän Lees von Cumasi nach Kape Coast zurückgekehrt ist. Offiziell ist das Resultat der Mission noch nicht bekannt, aber Alles berechtigt zu der Annahme, daß es gut sei. Eine große Anzahl Aschantis ist aus geschäftlichen Gründen mitgekommen, u. Viele haben Elfenbein und Gold mitgebracht. Der König von Aschanti hat die Unabhängigkeit der Dschuabins anerkannt, und zweifellos werden die meisten tributzahlenden Stämme dem Beispiele der Dschuabins folgen, wenn nicht Calcalli abdankt. Das Protektorat genießt eine ihm bisher unbekannte Ruhe. Die Sclavenfrage wird demnächst ernstlich in Erwägung gezogen und endgültig entschieden werden müssen.

London, 28. September. Die Morgenblätter bringen Kritiken über die von Gladstone in ver „Revue contemporaiue" veröffentlichte Schrift über den Ritualismus. Die „Morning Post" schreibt: Mit Rücksicht auf den vor Kurzem erfolgten Uebertritt eines der hervorragendsten früheren Kollegen des Ministers müsse es das Land mit besonderer Befriedigung erfüllen, wenn Letzterer die Romanisirung Englands für durchaus unmöglich erkläre. Denn Gladstone sage ausdrücklich, daß sich Niemand einer Kirche, welche, sowohl mit den modernen Ideen wie mit dem geschichtlichen Entwicklungsgange in Widersprug stehe, anschließen könne, ohne auf die geistige und moralische Freiheit zu verzichten und die bürgerlichen und patriotischen Pflichten preiszugeben.

Schweiz. Bern, 24. September. In Betreff der vom internationalen Postkongresse am 22. d. M. gefaßten Beschlüsse, insbesondere über die Postvereins-Taxen, schreibt man der „N. Fr. Pr." Folgendes:

Die beschlossene Aenderung ward durch die Verschiedenheit der Münzsysteme der betheiligten Länder geboten, indem dieselben (englische Pence, holländische Cents, amerikanische Cents, portugiesische Reis, russische Kopeken, serbische Para, ägyptische Para, türkische Para u. s. w.) nicht erlaubten, die Durchschnittstaxe von 25, bezw. 7 Centimes ohne unzulässige Bruchtheile in engerem Rahmen als 32, resp. 10 Centimes mit Francomarken darzustellen. Alsdann wurde die Transitfreiheit im ganzen Gebiete des Postvereins beschlossen. Um die Einbußen derjenigen Staaten, welche bisher an Transitporto erhebliche Einnahmen machten, einigermaßen zu kompensiren, wurde jedoch, unter Beistimmung von Deutschland und Belgien, festgestellt, daß denselben für den Landtransit 2 Francs für jedes Kilogramm Briefe und 25 Centimes für jedes Kilogramm Drucksachen, Waarenmuster ꝛc. in der Weise vergütet werden soll, daß das Gewicht während eines Monats erhoben und auf dessen Grundlage eine jährliche Aversualsumme vereinbart, somit die Transitrechnerei beseitigt werden soll. Für diejenigen Transitlinien, deren Länge in einem Lande mehr als je 750 Kilometer beträgt, sollen die betreffenden Staaten jedoch berechtigt sein, das Doppelte obiger Transitgebühren zu fordern. Der Abgeordnete Deutschlands erklärte sofort, daß seine Regierung von letzterer Begünstigung keinen Gebrauch machen werde. Durch diese Entschädigung ist allerdings das Princip der Transitfreihett nicht vollkommen hergestellt, allein wenn man, abgesehen von der Erleichterung der Spedition durch Wegfall der Gewichtserhebungen und dem Arbeitsgewinn im Rechnungswesen, in Betracht zieht, daß bisher der Transit durch Belgien durchschnittlich 4 Francs für 1 Kilogramm Briefe und 50 Centimes für 1 Kilogramm Drucksachen ꝛc., und durch Deutschland 6 bis 8 Francs für 1 Kilogramm Briefe und 1 Franc für 1 Kilogramm Drucksachen ꝛc. kostete, so ist der Fortschritt für Einmal sehr bedeutend und wohl auch der Weg für völlige Transitfreiheit geebnet. Was den Seetransit anbelangt, so wurde derselbe bis auf 300 Seemeilen frei erklärt und für längere Strecken eine Gebühr von höchstens 6 Francs 50 Centimes für das Kilogramm Briefe und 50 Centimes für das Kilogramm Drucksachen, Waarenmuster u. s. w. festgesetzt. Diese Entschädigung ist derjenigen Verwaltung zu bezahlen, welche den Seedienst organisirt, beziehungsweise die Verträge mit den Dampfboot-Unternehmungen abgeschlossen hat, wobei indessen verstanden ist, daß die stipulirten Gebühren lediglich die Auslagen decken und entsprechend ermäßigt werden sollen, wenn billigere Bedingungen erhältlich sind. Das praktische Resultat dieser Beschlüsse geht dahin, daß die Land-Transitgebühr eines einfachen Briefes für jeden durchlaufenen Staat bei einer Taxe von 2 Francs durchschnittlich auf etwa $1^1/_2$ Centimes nnd für den Seetransport auf einer Strecke von über 300 Seemeilen auf etwa $4^1/_2$ Centimes zu stehen kommt.

Spanien. Madrid, 25. September. Die vor etwa zwei Monaten decretirte außerordentliche Aushebung von 125,000 Männern im Alter von 22—35 Jahreu, hat ein Contingent von 74,000—75,000 Mann ergeben, van denen indessen 20,000—24,000 als untauglich in Abrechnung zu bringen sein werden. Diese circa 50,000—55,000 Mann neue Truppen sollen sofort den regulären Armeen eingereiht werden; es macht sich indessen der Mangel an tüchtigen Offizieren sehr unangenehm geltend, denn während vor wenigen Jahren gegen 400 Generale und eine Unzahl von activen und inactiven Obersten und niederen Offizieren in Spanien existirten, haben sich die besseren Stände seitdem, veranlaßt durch die zunehmende Desorganisation der Armee, fast vollständig dem Militairstande ferngehalten.

Nach der „Epoca" hat der Herzog de la Union de Cuba eine Denkschrift des Don Carlos und zugleich einen Brief desselben an den Kaiser Alexander nach St. Petersburg überbracht. Der Herzog habe den Kaiser nicht selbst gesehen, aber dieser den Brief natürlich doch erhalten. Die Antwort desselben ist, wie ein karlistisches Pariser Blatt meldet, durch die Hand des dortigen russischen Botschafters Grafen Orloff gegangen.

Aus Madrid, 26., wird durch das „W. T. B." gemeldet: Bazaine will während des bevorstehenden Winters hier seinen Aufenthalt nehmen, die Gemahlin desselben ist bereits hier angekommen. — Marschall Serrano wird wahrscheinlich den Oberbefehl über die sogenannte Armee des Centrums übernehmen; General Pavia soll durch Jovellar ersetzt werden. Es steht zunächst ein Angriff der Truppen gegen la Guardia bevor. (La Guardia liegt im südlichsten Theile der Provinz Alava, unweit des Ebro, an der Straße von Logronno nach Vitoria.)

Provinzielles.

— Das in Löbau im vergangenen Jahre eröffnete Privat-Progymnasium hat eine Frequenz von 61 evangel, 47 kathol. und 38 jüdischen Schülern in 4 Unterklassen (ohne Secunda und Prima.) Es fungiren an ihr 7 Lehrer und wird die Anstalt neben dem Schulgelde durch auf Jahre gesicherte Beiträge von Privaten unterhalten.

Elbing, den 28. September. (Ovation.) Am Sonntag früh brachten die Beamten und Arbeiter der hiesigen Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial ihrem am 1. Oktbr. d. J. von Elbing scheidenden Direktor Hambruch eine Abschieds-Ovation, deren Werth um so höher anzuschlagen ist, als dieselbe eine durchaus spontane und lediglich aus dem Kreise der Arbeiter angeregt worden war. Am Morgen des genannten Tages versammelten sich auf Fechters Hof ca. 500 Beamte und Arbeiter, gingen von dort unter Vorantritt eines Musikkorps nach der Wohnung des Herrn Hambruch und nahmen dort in dem Garten Aufstellung. Nach Vortrag eines Musikstückes richtete Herr Ober-Ingenieur Nettke an den scheidenden ersten Beamten des Etablissements einige Worte, worauf der Meister Herr Eggert demselben einen prachtvollen, in den Ateliers der Firma Sy und Wagner in Berlin angefertigten silbernen Tafelaufsatz überreichte. Letzterer ist ein wahres Kunstwerk, er besteht aus zwei vergold. Schaalen, in welche die Abbildungen der Fabriken der Aktiengesellschaft eingravirt sind, und aus einer Säule deren Spitze einen schmiedenden Vulkan zeigt. Das Kunstwerk kostet mehr als 300 Thlr., welche Summe durch freiwillige Beiträge der Arbeiter und Beamten gedeckt worden ist. Die Namen derselben (ca. 1000) sind in ein Buch eingetragen, welches, eine Art von Stammbuch, dem Herrn Direktor Hambruch von dem Kassirer Herrn Holtz überreicht wurde. Ersterer erwiederte die sympathische Kundgebung mit einigen tief empfundenen Worten. Nachdem die Kapelle noch zwei Stücke gespielt hatte, setzte sich der Zug wieder nach Fechters Hof in Bewegung, wo er sich auflöste. Sicherlich wird die einfache, würdige Feier in der Erinnerung aller Theilnehmer einen festen Platz behalten.

(Alt. Ztg)

Königsberg 27. Sept. Die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Quednauer Tumultuanten ist gestern beendet. Die Geschwornen haben nach sechsstündiger Berathung über 37 Angeklagte das Schuldig, über einen Angeklagten das Nichtschuldig ausgesprochen; bei 16 Angeklagten wurden mildernde Umstände zugelassen. Der Gerichtshof erkannte nach zweistündiger Berathung gegen 20 Angeklagte auf Zuchthausstrafen in der Dauer von 2—5 Jahren, auf Verlust der Ehrenrechte von gleicher Dauer und Stellung unter polizeiliche Aufsicht. Ueber 16 andere Angeklagte wurden Gefängnißstrafen von 4 Monaten bis zu 3 Jahren verhängt, gegen 13 derselben wurde gleichfalls auf zeitweiligen Verlust der Ehrenrechte erkannt. Wir kom-

---

sollen dem Bier keinen unangenehmen Geschmack geben nnd das Sauerwerden des leichten Bieres verhüten. Wichtiger und vielleicht von großer Tragweite ist die Anwendung von Tannin statt Hopfen. Dasselbe hat unter anderen günstigen Eigenschaften mit dem Hopfengerbstoff die klärende und konservirende Eigenschaft gemein. Fünfzehn Gramm Tannin sollen 1 Pfund des besten Hopfens ersetzen. Dadurch scheint die Fabrikation ganz hopfenfreier Biersorten, namentlich die der Weiß- und Braunbiere angebahnt und die Anwendung der Brechnuß, der Weidenrinde und Rothbuchen-Klärspäne, sowie anderer Filterungs- und Klärmittel, auch der Zusatz gefährlicher Würzmittel, sowie der schlechten geschwefelten Hopfensorten entbehrlich gemacht zu werden. Damit hängt die Thatsache zusammen, daß die Ausfuhr erheblich zugenommen, während die Einfuhr seit lange keine beträchtliche Vermehrung erfahren hat. Bei dem ungeheuren Consum wird es gewiß gerechtfertigt erscheinen, das Bier als Nahrungsmittel anzusehen und deshalb der Zusammensetzung desselben eine gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu kommt, daß die Schankwirthe, Restaurateure u. dergl. selten in sachverständiger Weise mit dem Bier umgehen, so daß nicht allein Gewinnsucht, sondern oft auch in Unwissenheit das Bier verfälschen und in ein schädliches Getränk verwandeln.

(N. V. Z.)

Mirza-Schaffy.

Friedrich Bodenstedt lüftet jetzt den Schleier, der bisher auf seinem Mirza-Schaffy lag. Derselbe war sein Sprachlehrer in Tiflis. Eigenthümlich ist die Schilderuug, welche Bodenstedt von den Einwirkungen seines tatarischen Freundes auf seine Dichtungen entwirft. Er sagt: „Wenn man längere Zeit mit einem Menschen von stark ausgeprägter Eigenthümlichkeit geistig verkehrt hat, so bleibt von ihm ein gewisser Gesammteindruck zurück, in welchem sich alle unwesentlichen Züge verlieren, alle wesentlichen aber um so lebendiger hervortreten. In meinem Versuch, den Gesammteindruck wiederzugeben, welchen Mirza-Schaffy in mir nach unserem Scheiden zurückgelassen, gestaltete sich sein Bild so wie ich es zuerst in dem schon erwähnten Werk „Tausend und ein Tag im Orient" gezeichnet habe. Von den Heften, die ich in tatarischer Sprache unter seiner Anleitung geschrieben, von den tatarischen und persischen Liedern, die er mir vorgesungen und die ich ihm nachsingen mußte, konnte ich nur einen sehr mäßigen Gebrauch machen, indem ich mich darauf beschränkte, ihnen hin und wieder ein eigenthümliches Bild oder einen schlagenden Ausdruck zu entlehnen, denn mein Ziel war nicht, die Sache selbst zu geben, sondern nur das Resultat der Sache, wie es das Ziel aller künstlerischen Darstellung sein soll. Ich zeichnete das Bild Mirza-Schaffy's, wie es vor meinem geistigen Auge stand und ließ sein Wesen in den Liedern und Sprüchen sich abspiegeln, die ich ihm in den Mund legte und die zum großen Theil in der That unter den Anregungen entstanden waren, welche ich ihm verdanke. Ob er nun in unserem Diwan der Weisheit, in welchem auch Dr. Rosen, der jetzige deutsche Generalkonsul in Belgrad, während des Winters 1843—1844 mit mir saß — eigene Gedanken zum Besten gab, die in mir nachwirkten, oder mir persische Ghasele vorsang, die mich poetisch stimmten, gewöhnlich setzte ich mich, sobald ich wieder allein und das Wetter freundlich war, vor dem Schlafengehen noch ein Stündchen auf die Gallerie meiner hochgelegenen Wohnung, um mit mir selbst über die empfangenen Eindrücke poetisch ins Reine zu kommen, wobei denn die märchenhafte Stadt unter mir und der fast sonnenhelle Mond über mir, wie er sich nahe vor mir im Kyros spiegelte und fern auf den Eisgipfeln des Kaukasus schimmerte, mich mit geheimnißvollem Zauber umwoben. Kein Mensch kann die Dinge so wiedergeben, wie sie sind, sondern nur so, wie sie sich in seinem Geiste abspiegeln; sicherlich aber fällt der Reiz morgenländischer Landschaft und das Characteristische morgenländischen Wesens einem deutschen Dichter ganz anders ins Auge, als einem persischen, dem alt und gewöhnlich ist, was jenem neu und ungewöhnlich erscheint. Indem ich dieses, mir damals Neue und Ungewöhnliche, so wiederzugeben suchte, wie es auf mich wirkte, ergab sich der eigenthümliche Ton und Inhalt der unter den geschilderten Einflüssen entstandenen Lieder von selbst. Ich brauche dabei nicht im Geringsten meine deutsche Natur zu verleugnen, noch mich in fremde Formen hineinzukünsteln, die ich, obwohl sie mir bald sehr geläufig geworden waren, doch äußerst selten anwandte, und zwar nur in solchen Fällen, wo der Inhalt dadurch an Wirkung gewann. Hätte ich, statt harmlos ausklingen zu lassen, was mir Kopf und Herz bewegte, mein Augenmerk auf künstliche Reimverschlingungen und fremdartige Absonderlichkeiten gerichtet, so würden die Lieder des Mirza-Schaffy schwerlich so im deutschen Volksmunde leben, wie es der Fall ist. Mein einziges Bestreben war: meine Gedanken und Gefühle der Natur des Gegenstandes gemäß, zu reinem poetischen Ausdruck zu bringen, und allen Schwulst, alle Phrase, alles Pomphafte zu vermeiden. Tiefgehende Jugendeindrücke wirken durchs ganze Leben fort, und so ist Manches, was unter der Sonne Georgiens in mir aufkeimte, erst in späteren Jahren in Kraut und Blüthe geschossen; doch gehört auch vieles von dem, was ich als „Nachlaß des Mirza-Schaffy" biete, noch der Zeit meines Aufenthaltes in Tiflis an." Mit einigem Erstaunen wird es nach diesem offenen Selbstbekenntniß Bodenstedt's die Leser erfüllen, wenn sie nun wissen, daß unter den ganzen Gedichten nur ein einziges dem Tatarischen des Mirza Schaffy nachgebildet ist. Es ist dieses nämlich das kleine übermüthige Lied:

„Mullah, rein ist der Wein
Und Sünd' ist's, ihn zu schmähen —
Mögst du tadeln mein Wort,
Mögst du Wahrheit drin sehn!

Nicht das Beten hat mich
Zur Moschee hingeführt:
Betrunken hab' ich
Mich vom Wege verirrt!"

Alle übrigen sind demnach das alleinige geistige Eigenthum Bodenstedt's.

men auf die Verhandlungen selbst, sowie der Bericht darüber vorliegt, zurück.

— Den „W. M." zufolge wäre der jetzige Oberpräsident der Provinz Hannover Graf zu Eulenburg zum Oberpräsidenten unserer Provinz ausersehen, während Herr von Horn das neu zu bildende Oberpräsidium für Berlin übernehmen würde. Das gen. Blatt macht die Mittheilung jedoch unter Vorbehalt.

÷ Inowraclaw, 28. Septbr. (O. C.) Es dürfte kaum 2 Jahre her sein, daß man an eine Gasbeleuchtung in unserer Stadt zu denken sich getraute. Nach und nach wurde in verschiedenen Versammlungen diesem Wunsche Ausdruck gegeben, der immer lebhafter und zuletzt so lebhaft wurde, daß man glauben konnte, die ganze städtische Bevölkerung warte voll Sehnsucht auf einen Unternehmer, um ihm ihre Unterstützung entgegen zu bringen. Dieser Unternehmer hat sich neulich in Herrn Dr. Müller gefunden und nachdem die städtische Verwaltung mit ihm, unter Voraussetzung des Bedürfnisses und im Vertrauen auf die den lebhaftesten Wünschen entsprechende Betheiligung der Bürger ein contractliches Uebereinkommen getroffen hatte, nahm der Unternehmer diese Anlage so energisch in Angriff, daß die Röhrenlegung in der ganzen Stadt nahezu beendet, auch mit den anderen betreffenden Baulichkeiten dieser Anstalt thunlichst vorgeschritten ist. Letztere hat der Unternehmer absichtlich in der Nähe der Saline und des Bahnhofs angelegt, weil er auf die Betheiligung derselben rechnete. Bereits vor einigen Wochen, als die Röhrenlegung begann, wandte Herr Dr. Müller sich durch öffentliche Bekanntmachung an die städtische Bevölkerung mit dem Ersuchen, ihre Betheiligung an seinem Unternehmen mit specieller Angabe der Anzahl von Flammen bei dem Magistrat anzumelden. Leider hat sich die Betheiligung bis jetzt nur sehr schwach gezeigt, da erst 4 Anmeldungen mit zusammen 50 Flammen bei dem Magistrat abgegeben sind und ein solches Ergebniß ist wahrlich nicht geeignet, dem Unternehmer Muth einzuflößen. Herr Dr. M. sah sich in Folge dessen genöthigt, ein anderes Verfahren dabei anzuwenden und sendet nunmehr eine Subscriptionsliste in die Häuser. Es ist diesem zweiten Versuche umsomehr ein recht günstiger Erfolg zu wünschen, als auch die Hoffnung auf die Betheiligung der Saline und der Eisenbahn vorerst nicht besonders günstige Aussicht hat, realisirt zu werden. Bei dieser Gelegenheit dürfte wohl auch der Ausdruck eines vielseitigen Wunsches am Platze sein, daß Herr Dr. Müller die Pflaster-Oeffnungen in den Straßen nach erfolgter Röhrenlegung thunlichst bald wieder in Ordnung bringen lassen möge, um Störungen im Straßen-Verkehr möglichst zu vermeiden.

Hirschberg in Schlesien. Eine Diebesbande von, wie man sagte, 15 Personen beunruhigt durch fast tägliche Einbrüche und Diebstähle unser Städtchen, es giebt dies natürlich Anlaß zu Klagen über die Fahrlässigkeit der Polizei, zu deren Verhöhnung man vor einigen Tagen am Rathhause einen Zettel angeschlagen fand, auf welchem geschrieben stand: „Wir sind unsrer Acht, treiben unser Werk bei Nacht, sehen am Tag' zum Fenster hinaus und lachen die Polizisten aus.

Verschiedenes.

— Petersburg, 22. September. Eine deutsche That. Deutscher Muth und deutsche Entschlossenheit haben hier kürzlich wieder einen Triumph errungen, der vielleicht, wie der Heldentod jenes deutschen Offiziers, Herrn Günther in Kopenhagen, von weittragender Bedeutung u in jedem Fall der Veröffentlichung werth ist. Bei starkem südwestlichen Winde hatte sich am 5. September auf der Kronstädter Rhede von dem dort vor Anker liegenden russischen Kriegsschiff „Petropawlowsk" eine Barkasse losgerissen und war bei der schwachen Bemannung derselben in die Brandung gerathen. Im anstrengenden Kampf gegen die Wellen war der Midshipman derselben, Friedrichs, über Bord gefallen. Alle Anstrengungen, denselben zu retten, schienen vergeblich, trotzdem daß die Barkasse dabei beinahe sich selbst dem sicheren Verderben aussetzte. Von dem unweit der Unglücksstelle vor Anker liegenden Dampfer „Ilmen", an dessen Bord sich der Admiral Butakow befand, waren ebenfalls bereits Anstalten gemacht worden, dem mit dem Tode ringenden Schwimmer Hülfe zu bringen, die aber bei der bedeutenden Entfernung sicher zu spät gekommen wäre. Indessen war es aber bereits dem Kapitän des auf der Rhede vor Anker liegenden deutschen Kauffahrteischiffes „Bernhard" gelungen, eine mit sechs Mann besetzte Schaluppe fertig zu machen. Diese arbeitete sich mit Aufbietung aller Kräfte durch die Brandung durch und es gelang den Leuten noch im letzten Moment, den eben wieder auftauchenden Friedrichs von dem Wellentode zu retten und an Bord des „Bernhard" zu bringen. Admiral Butakow hatte an Bord des „Ilmen" diesem ganzen Vorfall zugesehen und sofort, nachdem die deutsche Schaluppe wieder zum „Bernhard" zurückgekehrt, mit dem Kapitän desselben Flaggensignale ausgetauscht. Diese meldeten, daß der Midshipman am Leben und, abgesehen von der Erschöpfung nach dem Kampf mit den Wellen, wohlbehalten sei. Der Admiral signalisirte darauf sofort ein flatterndes „Ich danke" zurück. Einige Tage darauf wurde an Bord des stolzen „Petropawlowsk" von dem Admiral Butakow und den Offizieren des russischen Kriegsschiffs dem Kapitän des „Bernhard" und dessen Familie ein höchst splendides Festessen gegeben, bei dem sehr sympathische Toaste gewechselt wurden. Leider habe ich bis jetzt nicht den Namen des Kapitäns erfahren können, nicht einmal den der deutschen Hafenstadt, zu dessen Rhederei der „Bernhard" gehört. Alle hiesigen russischen Blätter sind des Lobes voll über den Muth und die Entschlossenheit der deutschen „Morjäki" d. i. Seeleute. (Spen. Ztg.)

— Vor einigen Tagen wurde der erste Buchhalter eines Berliner Engros-Geschäfts zu der Gattin seines auf Reisen augenblicklich befindlichen Prinzipals gerufen. „Haben Sie die Güte, Herr P., und weisen Sie die Casse an, gegen Quittung mir 3000 Thaler zu zahlen", so leitete die Dame die Konversation ein. „Ich muß bedauern, gnädige Frau." replizirte der Buchhalter, „wenn ich Ihren Wünschen nachzukommen nicht in der Lage mich befinde, da mir von dem Herrn ein für allemal anbefohlen ist, nur gegen seine Quittung und Unterschrift zu zahlen." „Nun, Herr P., erwiderte die Dame, wer sagt Ihnen denn, daß ich nicht eine Anweisung von meinem Mann in Händen habe?" „In diesem Falle, gnädige Frau, würde ich auch zahlen." Die Dame holte aus einem Portefeuille eine Anweisung hervor, und in der That, die Anweisung rührte von der Hand des Herrn her. Der Buchhalter war freilich über die bedeutende Summe, welche angewiesen war, erstaunt, namentlich da sein Herr seiner Gemahlin gegenüber sich stets mit dem Wirthschaftsgelde sehr zurückhaltend zeigte; doch was blieb ihm übrig, er zahlte. Als er am andern Morgen ins Komptoir kam, erfuhr er zu seinem Erstaunen, daß die Gemahlin seines Chefs am vergangenen Abend, mit verschiedenen Koffern versehen, mittels der Potsdamer Bahn eine Reise angetreten habe. Dies kam ihm verdächtig vor. Er unterwarf die ihm gestern übergebene Anweisung einer näheren Prüfung und bemerkte nun, daß bei der Zahl 3000 die eine der Nullen mit hellerer Dinte geschrieben. Telegraphische Anfrage bestätigte seinen Verdacht, die Anweisung lautete nur auf 300 Thlr. Der am nächsten Tage hier eingetroffene Herr konnte nur constatiren, daß seine Frau es vorgezogen, wie ein zurückgelassener Brief bekundete, ihn zu verlassen, und zwar unter Mitnahme sämmtlicher Silber- und Goldsachen, Wäsche und ihr gehöriger Kleidungsstücke. Bis jetzt ist es dem Manne nicht gelungen, den Aufenthalt des Flüchtlings zu ermitteln.

— Ein Tagsitzer. Ein Schulze eines benachbarten Dorfes bei Nordhausen hat bei dem Kreisgericht zu Nordhausen angefragt, ob es nicht statthaft sei, daß der Nachtwächter des Ortes, welcher wegen Bestehlens seines Herrn Pastors auf acht Tage eingesteckt ist, dafür 14 Tage von Sonnenaufgang bis Untergang sitze, damit er Nachts sein Amt versehen könne; die Gemeinde könne keinen anderen Nachtwächter bekommen. Dieser gewiß praktische, aber höchst merkwürdige Vorschlag soll bei der Behörde jedoch keine Annahme gefunden haben.

Lokales.

— **Besuch des Hrn. Handelsministers.** Der Hr. Minister Dr. Achenbach hat bei seiner Anwesenheit am 28. die ihm von den Vertretern der Interessen unserer Stadt und des Handelsstandes insbesondere vorgetragenen Ansichten und Wünsche mit großer Aufmerksamkeit angehört, jedoch sich jeder Aeußerung enthalten, durch welche er persönlich oder das ihm unterstehende Departement der Staatsverwaltung etwa eine bindende Verpflichtung zur Erfüllung einzelner Wünsche übernommen oder auch nur den Schein einer solchen Uebernahme hätte erwecken können. Für die Zugänge von der Brücke zum Bahnhofe steht eine wesentliche Verbesserung und Abkürzung in naher Aussicht.

— **Standesbeamten.** Da mit dem ersten October die Standesbeamten überall in Wirksamkeit treten und die Beurkundung der Bewegung in der Bevölkerung des Preußischen Staates durch diese Beamten erfolgen muß, halten wir es jetzt für angezeigt das Verzeichniß der zur Zeit im Kreise Thorn angeordneten Standesämter, so wie der für sie ernannten Beamten und Stellvertreter hier mitzutheilen. Wir haben dies nicht früher gethan, weil wir aus Erfahrung wissen, daß vorzeitige Bekanntmachungen solcher Dinge verloren gehen, und gerade dann schon vergessen sind, wenn ihre Kenntniß nöthig ist. Es sind im Kreise Thorn außer den beiden Städten Thorn und Culmsee, in welchen die Geschäfte des Standesamtes nach § 2 des Gesetzes v. 9. März 1874 von dem Bürgermeister und dessen Stellvertreter wahrgenommen werden, 33 Standesämter gebildet, die wir nach alphabetischer Reihenfolge hier aufführen, und dabei die eigentlichen Standesbeamten mit **a.**, die Stellvertreter mit **b.** bezeichnen. 1. Bildschön **a.** Bes. Kappis, Gem.-Vorst. in Neu-Skompe, **b.** Bes. Holz in Bildschön; 2. Birglau **a** v. Rüdgisch, R.-Gutsbes. in Slomowo, **b.** Danielowski Bes. in Birglau; 3. Birkenau **a.** Gutsbes. Kühne, Gem.-Vorst. in Birkenau, **b.** Mühlenbes. Witt in Pachur-Mühle; 4. Bösendorf **a.** Bes. Witt, Gemeinde-Vorst. in Czarnowo, **b.** Gutsbes. Hellwig in Toporzysko; 5. Chelmonie **a.** Hegemeister Hermann in Strembaczno, **b.** Lau Bes. in Lenga; 6. Cychoradz. **a.** R.-Gtsbes. Rafalski in Cychoradz, **b.** Gutsverw. Hein in Gierkowo; 7. Friedenau **a.** R.-Gbes. v. Kries in Friedenau, **b.** Gutsb. Dommes in Morczyn; 8. Grabia **a.** Mühlenbes. Hilbert in Maciejewo, **b.** R.-Gutsbes. v. Sänger in Grabia; 9. Gronowo **a.** R.-Gtsbes. v. Wolff sen. in Gronowo, **b.** R.-Gtsbes. v. Wolff jun. in Gronowko; 10. Gurske **a.** Bes. Otto Rübner in Schmolln. **b.** Bes. Glitzke in Pensau; 11. Guttau **a.** Gutsvorst. Windmüller in Sierocko, **b.** Bes. Jabs in Ziegelwiese; 12. Kunzendorf **a.** Ob.-Amtm. Hölzel in Kunzendorf, **b.** R.-Gutsbes. v. Szaniecki in Nawra; 13. Preußisch-Lanke **a.** R.-Gtsbes. Böhm in Szewo. **b.** Gutsbes. Kuhlmay in Marienhof; 14. Leibitsch **a.** Mühlenbes. Weigel in Leibisch, **b.** Holzhdlr. Kammler Gem.-Vorst. in Leibitsch; 15. Lindenhof **a.** RGtsb. Lorenz in Lindenhof, **b.** Bes. Dreger Gem.-Vorst. in Gremboczyn; 16. Lulkau **a.** Gutsbes. Wegner in Ostaszewo, **b.** Gutsbes. Weinschenck in Lulkau; 17. Mocker **a.** Zahlmstr. a. D. Holtz in Mocker, **b.** Fabrikbes. Born in Mocker; 18. Nessau **a.** Mühlenbes. Schulz in Brandmühle, **b.** Rentier Wolffrom in Brandmühle; 19. Nielub **a.** R.-Gtsbes. Vogel in Nielub **b.** Gutsverw. Soholm in Nielub; 20. Papau **a.** Gutsbes. Feldtkeller in Kleefelde, **b.** Gutsbes. Beyling in Gostkowo; 21. Paulshof **a.** Dom.-Pchtr. Peters in Dom Papau, **b.** Gutsbesitzer Stoboi in Paulshof; 22. Podgorz **a.** Bürgermeister Wernicke in Podgorz, **b.** Kaufmann Lipka in Podgorz; 23 Renczkau **a.** Rittergutsbesitzer Brauer in Skludzewo, **b.** Gutspächter v. Werner in Berghof; 24. Richnau **a.** Gutsbesitzer Buchholz in Neuhof, **b.** Gutsbesitzer Schmidt in Richnau; 25. Rosenberg **a.** Gutsbesitzer Wentscher in Rosenberg, **b.** Gutspächter Meister in Sängerau; 26. Rudak **a.** Königl. Oberförster Nicolai in Cierpitz, **b.** Bürgermeister Wernicke in Podgorz; 27. Rynsk **a.** Rittergutsbesitzer Graf v. Suminski in Rynsk, **b.** Gutsbesitzer v. Wilckans in Czystochléb; 28. Schönsee **a.** Bürgermeister Kuckert in Schönsee, **b.** Beigeordn. Riepke in Schönsee; 29. Neu-Schönsee **a.** Gutsbesitzer Rothermund in Neu-Schönsee, **b.** Gutsbes. Bayer in Czychowo; 30. Sternberg **a.** Rittergutsbes. v. Sodenstjern in Sternberg, **b.** Rittergutsbesitzer Guntemeyer in Browina; 31. Wibsch **a.** Rittergutsbesitzer Claus in Przeczmno, **b.** Gutsbesitzer Boldt in Eichenau; 32. Zelgno **a.** Rittergutsbesitzer Lincke in Zelgno, **b.** Gutspächter Hertell, Hauptmann a. D., in Zajonskowo; 33. Zlotterie **a.** Besitzer Krebs in Zlotterie, **b.** Besitzer Sodtke in Griflowo.

— **Submission.** Die Königl. Direction der Zwangsanstalten zu Graudenz hat zur Deckung ihrer pro 1875 erforderlichen Verpflegungs- und Wirthschaftsbedürfnisse die Lieferung nachstehender Artikel in den bezeichneten Mengen ausgeschrieben: 11400 Kilogramm Rindfleisch, 2500 Kilogr. Schweinefleisch, 3500 Kilgr. Butter, 1500 Kilgr. Schweineschmalz, 2800 Kilogr. Speck, 10000 Kilgr. Salz, *4500 Kilgr. Reis, *7500 Kilgr. Buchweizengrütze, *7500 Kilgr. Hafergrütze, *7500 Kilgr. Gerstengrütze, *4000 Kilgr. Hirsegrütze, *800 Kilgr. Mittelgraupe, *6000 Kilgr. ordinaire Graupe, *600 Kilogr. Weizenmehl, *10000 Kilogr. Roggenmehl, *4000 Kilgr. Gerstmehl, *25,000 Kilgr. Erbsen, *9000 Kilgr. Bohnen, 280000 Kilgr. Kartoffeln, *600 Kilgr. Fadennudeln, *600 Kilgr. Kaffe, *100 Kilgr. Pfeffer, *400 Kilgr. Kümmel, *50 Kilgr. Englisch Gewürz, *25 Kilgr. Lorberblätter, 2500 Liter Essig, 3000 Liter Bier, 24000 Liter Milch, *200000 Kilgr. grobes Brod, *1000 Kilgr. Feinbrod, *900 Kilgr. Semmel, *150 Kilgr. Zwieback, 120 Kubik-Meter hartes Holz, 1750 Kubik-Meter weiches Holz, 3000 Kilgr. Elainseife, 780 Kilgr. Soda, 2500 Kilgr. Rüböl, 6000 Kilgr. Petroleum, 70000 Kilgr. Roggenrichtstroh, 7000 Kilgr. Desinfectionspulver, *100 Ries Schrenzpapier, *830 Meter braunes Tuch, *240 Meter graues Tuch, *1600 Meter braune Beiderwand, *1175 Meter Drillich zu Kleidern, *2700 Meter Zwillich zu Strohsäcken, *1500 Meter ungerauhten Parchend, *6000 Meter gebleichte Leinwand, *2100 Meter Bettzeug, *300 Meter Halstücherzeug, *600 Meter Handtücherzeug, *180 Meter gestreiften Drillich, *825 Stück bunte Schnupftücher, *50 Stück weiße Schnupftücher, *115 Stück wollene Decken, *215 Kilgr. wollenes Strumpfgarn, *85 Kilgr. baumwollenes Strumpfgarn, 10 Kilogr. Roßleder, 366 Kilgr. Fahlleder, 325 Kilgr. Brandsohlleder, 500 Kilgr. Sohlleder, *750 Meter braunen Parchend, *circa 10 Ries Kanzleipapier, *30 Ries Konzeptpapier, *$\frac{3}{4}$ Ries feines Medianpapier, *$1\frac{1}{2}$ Ries Konzept-Medianpapier, *3 Ries steifes Aktendeckelpapier, *5 Buch Packpapier, *15 Buch Couvertpapier, *5 Buch Löschpapier, *10 Buch Glanzpapier, *10 Buch Bezugpapier, *75 Bogen Pappe, 50 Liter schwarze Dinte. Die Offerten auf Lieferung eines dieser oder mehrerer Artikel, von denen die mit * bezeichneten auch der Einserdung einer Probe bedürfen, sind bis spätestens den 8. October an die Direction einzureichen, von derselben auch die Lieferungsbedingungen gegen Copialien zu erfordern.

Briefkasten.

Eingesandt.

Eine geehrte Redaktion der Thorner Zeitung bittet Unterzeichnete über einen Punkt des Aufrufs zur Betheiligung an den in einen allgemeinen Bildungs-Verein umgewandelten Lehrerverein um gefällige Aufklärung. Geschieht darin der Damen nicht Erwähnung, weil es sich von selbst versteht, daß das weibliche Geschlecht an Erziehungs-Bestrebungen sich betheiligt, oder aber weil, wie leider hierorts auch selbstverständlich, Damen von wissenschaftlichen Vereinen ausgeschlossen sind?

Gefällige Auskunft im Briefkasten der Thorner Zeitung erwartet.

Thorn, d. 28. Septbr. 1874.

Eine Abonnentin.

Die obige Frage können wir nur dahin beantworten, daß in den Statuten des aus einer Erweiterung des Lehrervereins hervorgegangenen allgemeinen Bildungs-Vereins kein Wort enthalten ist, aus welchem sich die Absicht entnehmen ließ, Damen von der Mitgliedschaft und der activen Theilnahme an den Verhandlungen auszuschließen, daß also der Beitritt zu dem erwähnten Verein ihnen unbedenklich freistehen muß. Die Klage über den selbstverständlichen (?) Ausschluß der Damen von anderen, hier bestehenden wissenschaftlichen Vereinen zu erledigen, sind wir nicht im Stande, eine Erörterung über Zweckmäßigkeit und Berechtigung der Zulassung oder des Ausschlusses würde hier zu weit führen. Die Redaction.

Getreide-Markt.

Thorn, den 29. September. (Georg Hirschfeld.)

Weizen unverändert, nach Qualität 58—62 Thlr. per 2000 Pfund.

Roggen unverändert, 50—52 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen, Gerste, Hafer } ohne Angebot, Preise nominell.

Rübkuchen $2\frac{1}{2}$—$2\frac{5}{6}$ Thlr. pro 100 Pfd.

Spiritus loco 100 Liter pr. 100% 24 thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 29. September 1874.

Fonds: ruhig.

Russ. Banknoten	$93\frac{7}{8}$
Warschau 8 Tage	$93\frac{3}{4}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{1}{2}$
Poln. Liquidationsbriefe	$68\frac{3}{4}$
Westpreuss. do 4%	$96\frac{1}{4}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{1}{2}$
Posen. do. neue 4%	$94\frac{3}{4}$
Oestr. Banknoten	$92\frac{7}{8}$
Disconto Command. Anth.	$192\frac{7}{8}$
Weizen, gelber:	
Septbr.-Octbr.	$60\frac{3}{4}$
April-Mai 189 Mark — Pf.	
Roggen:	
loco	48
Sept.-Octobr.	$47\frac{5}{8}$
Octbr.-Novbr.	$47\frac{5}{8}$
April-Mai 142 Mark — Pf.	
Rüböl:	
Septbr.-Octbr.	18
October-Novbr.	18
April-Mai 58 Mark 50 Pf.	
Spiritus:	
loco	19—15
September	19— 4
Septbr-Octbr.	19—12

Preuss. Bank-Diskont 4%

Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 28. September.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. $467\frac{1}{2}$ bz.

Oesterr. Silbergulden — —

do. do. ($\frac{1}{4}$ Stück) — —

Fremde Banknoten $99\frac{7}{8}$ bz.

Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{11}{12}$ G.

Russische Banknoten pro 100 Rubel $94\frac{7}{8}$ bz.

Für Getreide auf Termine zeigte sich heute bei Beginn des Marktes eine ziemlich feste Stimmung, aber — angesichts der weichenden Spirituspreise — ermattete dieselbe allmählig und führte bei dem trägen Verkehr auch zu etwas niedrigeren Preisen. Im Loco-Handel war es still, aber nicht billiger als vorgestern. Gek. Weizen 2000 Ctr., Roggen 7000 Ctr.

Rüböl hat sich im Werthe behauptet. — Spiritus per September hat einen so gewaltigen Preisrückschlag erlitten, daß der bis dahin bestandene Deport gegen Oktober vollständig geschwunden ist. Die Preise der späteren Sichten haben zwar ebenfalls etwas verloren, aber im Allgemeinen doch nur wenig. Gek. 300,000 Liter.

Weizen loco 57—74 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 47—60 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 55—66 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 52—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Oelsaaten: Raps 81—83 thl., Rübsen 78—82 thl.

Rüböl loco $17\frac{1}{3}$ thlr. bez.

Petroleum loco 7 thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 20 thlr. bis 19 thlr. 18 sgr. bezahlt.

Breslau, den 28. September.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen lustlos. Weizen in gedrückter Stimmung, bezahlt wurde per 100 Kilo netto, weißer Weizen 6 bis $7\frac{1}{6}$ Thlr., gelber mit $5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ Thlr., feinster milder $6\frac{2}{3}$ Thlr., — Roggen war in matter Haltung, und wurde bezahlt per 100 Kilogramm $5\frac{1}{6}$—6 Thlr., feinster über Notiz. — Gerste wenig verändert, bezahlt per 100 Kilogr. neue $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{7}{12}$ Thlr., weiße $5\frac{2}{3}$—6 Thlr. — Hafer feine Qual. beachtet, per 100 Kilogr. neuer $5\frac{1}{12}$—$5\frac{5}{12}$—$5\frac{3}{4}$ Thlr., feinster über Notiz — Mais schwache Kauflust, per 100 Kil. $5\frac{1}{2}$—$5\frac{2}{3}$ Thlr. — Erbsen hoch gehalten, 100 Kilo. $6\frac{1}{3}$—$7\frac{1}{3}$ Thlr. — Bohnen mehr angeboten, per 100 Kilogr. $7\frac{2}{3}$—8 Thlr. — Lupinen stark offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 4—$4\frac{1}{2}$ Thlr., blaue $3\frac{11}{12}$—$4\frac{1}{3}$ Thlr.

Oelsaaten in fester Haltung.

Winterraps per 100 Kilogr. 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. bis 7 Thlr. 25 Sgr. — Pf. bis 8 Thlr.

Winterrübsen per 100 Kilo. 7 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. bis 7 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis $7\frac{2}{3}$ Thlr.

Sommerrübsen per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr 15 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Leindotter per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis 7 Thl. 20 Sgr. — Pf.

Rapskuchen waren sehr fest, pr. 50 Kilogramm 74—77 Sgr.

Leinkuchen leicht verkäuflich, per 50 Kilo. 112 bis 114 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Station Thorn.

28. Septbr.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Dls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	336,60	20,6	W2	ht.	
10 Uhr Ab.	336,52	10,8	W1	zht.	
29. September.					
6 Uhr M.	336,42	10,2	OSO 1	ht.	Thau

Wasserstand den 29. September — Fuß 5 Zoll.

Inserate.

Civilstands-Amt zu Thorn.

Auf Grund des Gesetzes vom 9 März 1874 wird der Unterzeichnete vom 1. October d. J. ab das Amt eines Standesbeamten für den Stadtbezirk Thorn übernehmen und in Behinderungsfällen vom Herrn Bürgermeister **Banke** dabei vertreten werden.

Als Lokal für das Standesamt ist vorläufig das im westlichen Flügel des Rathhauses parterre am Hausflur gelegene Dirigentenzimmer bestimmt worden.

Bis auf Weiteres werden die Geschäftsstunden, während welcher das Standesamt zur Entgegennahme von Anzeigen und Registrirung aller Civilstandsakte stets geöffnet ist, für die Wochentage von **10 bis 1 Uhr**, für die Sonn- und Festtage von **11 bis 12 Uhr** festgesetzt und sollen die beiden Tage Mittwoch und Sonnabend hauptsächlich zur Anmeldung von Aufgeboten sowie zur Schließung der Ehen bestimmt sein.

Alle Civilstandsakte sind mit Ausnahme dringender Fälle, in welchen die Interessenten durch Krankheit am Erscheinen verhindert werden, im Lokal des Standesamts vorzunehmen.

Indem ich schließlich auf die Bestimmungen des § 49 des Gesetzes vom 9. März 1874 verweise, wonach von jedem Todesfall innerhalb 24 Stunden und von jedem Geburtsfall spätestens innerhalb einer Woche zur Vermeidung einer Strafe bis zu 150 Mark oder event. Haft dem Standesbeamten mündliche Anzeige zu machen ist, bemerke ich zugleich, daß alle Einwohner, welche nur der polnischen und nicht der deutschen Sprache mächtig sind, bei Vornahme von Civilstandsakten oder darauf bezüglichen Anzeigen einen der beim hiesigen Gericht vereidigten Dollmetscher für die polnische Sprache mit zur Stelle zu bringen haben.

Thorn, den 22. September 1874.

Der Standesbeamte für Thorn.

Bollmann, Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Tarif vom 3. Juni 1865 zum Droschken Reglement vom gleichen Tage wird von heute ab in der Pos. B. durch folgenden Zusatz ergänzt:

Bei Nachtfahrten zwischen 12 und 4 Uhr zum und vom Bahnhofe sind zu zahlen:

a. für 1 Person . . 10 Sgr.
b. „ 2 Personen . 20 Sgr.
c. „ 3—4 Personen 1 Thlr.

Thorn, den 26. September 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 25. d. M. ist heut in unser Gesellschaftsregister bei der Culmseeer Creditgesellschaft „C. G. Hirschfeld & Co.“ zu Culmsee Folgendes eingetragen:

„In der General-Versammlung vom 13. Juni 1874 ist die Dauer der Gesellschaft auf die Zeit bis 1. Januar 1885 bestimmt worden. Es ist ferner in der Generalversammlung vom 13. Juni 1874 das Grundkapital der Gesellschaft von 10,000 Thlr. auf 25,000 Thlr. erhöht worden.“

Thorn, den 26. September 1874.

Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung.

Die Kupferschmiederei
von
H. Grienke, Thorn

empfiehlt **Wasserleitungen** von Kupfer, Schmiedeeisen und Blei, sowie die dazu erforderlichen Saug- und Druckpumpen.

Ferner sind wieder vorräthig **Kartoffeldämpfer** jeder Art von 50 bis 150 Thlr.

H. Grienke.

Der neue
Reichs-Mark-Rechner
im Portemonnaie.
Von
Wilhelm Lorenz.

Pr. 1 Gr. = 10 Reichspfenn.

Berlin.
Denicke's Verlarg.
Louisenstrasse 45.
Zu haben bei Ernst Lambeck
in Thorn.

Culmerstr. 307 ein freundl. Zim. sof. zu verm. **Auerbach**, 1 Tr. rechts.

Tivoli.

Mittwoch, den 1. September 1874
GROSSES
STREICH-CONCERT
ausgeführt von der Kapelle des Niederschlesischen Fuß-Art.-Rgmts Nr. 5 unter Leitung ihres Musikmeisters Herrn **Kluhs**.
Entree 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Neustadt, Junkergasse Nr. 249.

F. Kraut,
Dachdeckermeister.

Vom 2. October cr. werde ich wohnen
Butterstraße 96.
A. Kasprowicz,
prakt. Zahnarzt.

Ausverkauf
von Filzschuhen.

Für 10, 12 u. 15 Sgr. Damenschuhe; 25 Sgr. bis 1 Thlr. Damenstiefel.
Grundmann, Breitestr.

Willmantinner Käse,
nach Art des Tilsiter, aus süßer Sahn bereitet, daher feiner, pr. Pfd. 10 Sgr offerirt **Carl Spiller.**

Felicitas.

Die Mitglieder des Vereins werden ersucht, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Der Präses.

Friedrich Schulz
Depôt
von
B. Miedwiednikow,
Warschau, Moskau, Astrachan,
für Deutschland ꝛc. empfiehlt zu **Originalpreisen** feinsten
astr. Caviar, Zuckerschooten, Bouillon, Hausenblase ꝛc.

Am 27. Nachm. ist auf dem Wege von der Eisenbahnbrücke durchs Glacis nach dem Kulmerthor ein schwarzes Kinder-Jaquet verloren; abzugeben gegen Belohnung Elisabethstr. 7.

Pensionaire finden freundliche Aufnahme Neust. Markt 145. Näh. 2 Tr.

Ein möbl. Zimmer wird per sofort zu beziehen gesucht.
Gefl. Offerten beliebe man unter **P. R. 90** in der Exped. dieser Zeitung niederzulegen.

1 geräumiges möblirtes Zimmer ist an einen oder 2 junge Leute sofort zu vermiethen
Elisabethstr. 267 a.

Fleisch-Futter-Mehl,

importirt von der Liebig's Extract of meat company zu Fray-Bentos.

Durchschnittsgehalt ca. 75 % thierisches Eiweis und 12 % Fett.

Nach den Untersuchungen von Professor Lehmann, Professor Dünkelberg und Geh.-Rath Haubner

„Bestes Kraft-Futter für Schweine-Mästung“

liefern (auch in geringen Quantitäten zu Versuchen)

Vorster & Grüneberg,
Kalk bei Deutz.

In Heften von je 3 Bg. in hoch 4°. Etwa 30 Hefte bild. 1 Band. Alle 14 Tage ersh. ein Heft.

Gratis empfängt jeder Subscribent einen geographisch-statistischen Atlas von 30 Blatt.

Auflage 25,000 — **Eine neue Subscription** — Auflage 25,000

eröffnet die Unterzeichnete von jetzt ab auf das regelmässig erscheinende populäre Prachtwerk:

Otto Spamer's Illustr. Konversations-Lexikon für das Volk.

Zugleich ein Orbis pictus für die studirende Jugend.

Ausgabe I. In Heften à 5 Sgr. = 18 Kr. rh. Ausgabe II. In Thalerlieferungen (umfassend je 6 Hefte) à 1 Thlr. = 1 Fl. 48 Kr. rh. — Ausgabe III. In Bänden (umfassend etwa 30 Hefte). Preis pro Band geheftet etwa 5 Thlr., elegant in Halbfranz gebunden etwa 6 Thlr.

Allen Abonnenten wird ein **geographisch-statistischer Atlas von 30 Blatt** während des Erscheinens des letzten Bandes, **unentgeltlch** geliefert. Jede Buchhandlung des In- und Auslandes, in Thorn die Buchhandlung von Ernst Lambeck, nimmt Bestellungen auf das Werk entgegen, hält behufs Einsichtsnahme das **erste** Heft, sowie den **ersten Band** auf Lager und liefert **gratis** einen ausführlichen **Prospect**, sowie ein aus den verschiedensten Theilen der ersten zwei Hauptbuchstaben zusammengestelltes **Probeheft**, auf Wunsch **direct, franco.** Die bereits erschienenen Hefte können in beliebigen Terminen nachbezogen werden.

Leipzig, den 6. September 1873.

Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer.

Urtheile der Presse:

Die Spener'sche Zeitung. 1870 No. 76 und 157: „Das Lexikon enthält Vieles, was man schwerlich anderswo so beisammen findet. — Eine nähere Prüfung zeigt, dass sowol die Auswahl als die Bearbeitung der Artikel originell ist, dass nach beiden Richtungen hin Vieles gebracht wird, was man in andern ähnlichen Werken nicht findet, und dass das Buch höchst anregend und belehrend ist.“ Ferner die **Triester Zeitung. 1871. No. 232:** „Die deutsche Literatur wird durch dieses Unternehmen mit einem wahren Prachtwerke bereichert, dessen künstleriche Ausstattnng zu dem Vollendetsten gehört, was unser Büchermarkt aufzuweisen hat.“

Auflage 25,000 — Auflage 25,000

Erschienen sind von der ersten Subscription bis 1. September 1873 66 Hefte à 5 Sgr.

Mit ca. 6000 Illustr., 40—50 werthv Extrabeigaben, Bunt- u. Tonbild. in brill. Austattung.

Hand-Dreschmaschinen und Göpelwerke

verbesserter und verstärkter Construction in zweitheiligen Eisenguß- und Rothguß Lagern laufend.

Futterschneid-Maschinen

n 10 verschiedenen Sorten von **bewährter** Güte liefert unter Garantie für solide Arbeit, Dauerhaftigkeit des Materials und Leistungsfähigkeit

(H. 61634.)

Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen & Eisengießerei
Minerva-Hütte A. Grimmel & Co. in Haiger, Prov. Nassau.
Solide Agenten erwünscht. Cataloge gratis.

Substanz d'Alfieri

beseitigt schnell, angenehm und sicher ohne schädliche Einwirkung auf den Körper und ohne erhebliche Beschräuknng der gewöhnten Lebensweise die Folgen sexueller Excesse jeden Grades. Bei vernachlässigter oder unvollständig kurirter, Jahre hindurch verschleppter Syphilis, im secundären und tertiären Stadium (veraltete Ausflüsse, syphil. Geschwüre, Warzen, Pusteln, Mitesser, juckende und sonstige Ausschläge) **dauert die Kur 10 Tage.** Für den Erfolg garantire ich. Bei Bestellungen werden Angaben über Entstehungszeit resp. Dauer des Leidens und die zur Zeit sich zeigenden Symptome erbeten.

Die Versendungen erfolgen — auch per Nachnahme — discret durch

E. Giebel,
Berlin, Schützen-Straße 32.

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank
zu Berlin

gewährt **unkündbare hypothekarische Darlehne** auf städtische und ländliche Grundstücke und zahlt die Valuta in **baarem Gelde** durch
die General-Agenten
Rich. Dühren & Co.,
Danzig, Milchkannengasse Nr. 6.

Echt Persisches
Insecten-Pulver
diesjähriger Ernte

im Ganzen und in Schachteln, mit unserer Firma versehen, von 2½ Sgr. an und in Blechbüchsen von 1 bis 3 Thlr.; ferner die mit großer Sorgfalt aus dem Pulver bereitete

Insecten-Pulver-Tinctur

in anerkannter Güte, in Flaschen von 2½ Sgr. an, nebst Gebrauchsanweisung, empfiehlt die Farben- und Droguen-Handlung en gros & en détail von

J. C. F. Neumann & Sohn,
Hoflieferanten,
Berlin, Taubenstraße 51|52, Ecke der Kanonierstr.
Aufträge nach Außerhalb werden prompt ausgeführt.

Wechsel-Credit

wird soliden Firmen unter coulanten Bedingungen gewährt. Adressen sind unter **A. & W. 500** nach **Berlin** an die **Kaiserliche Post-Annahme-Expedition No. 15, Sebastianstrasse** zu richten.

Sämmtliche Sorten
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche
sind vorräthig und empfiehlt billigst
A. Böhm.
Herren-Oberhemden von 1 Thlr. an.

Ein Mühlengrundstück. bestehend aus einer guten
Windmühle
mit Cylinder und französischen Steinen, vorzüglichen Gebäuden, 36 Morgen gutem Acker, weist unter guten Bedingungen mit 1500 Thlr. Anzahlung zum Verkauf nach, sowie auch die Mühle zum Abbruch
Briesen Wstprß.
Theodor Naumann,
Güteragent.

Frischen Stettiner Portland-Cement aus der Fabrik „Stern“ offerirt
R. Grundmann,
früheres Comptoir von **Ed. Grabe.**

Elegante möbl. Zimmer vermiethet sofort **Moritz Levit.**

Eine Restauration,

Parterre und in guter Geschäftsgegend Thorn's gelegen, wird sobald wie möglich zu miethen resp. zu kaufen gesucht durch den Restaurateur
R. Zimmer in Stettin
Frauenstraße Nr. 31.

Ich offerire den Restbestand in Leinewand zu billigeren Preisen.
W. Danziger, neben Wallis.

Petroleumgebinde
kauft **Carl Spiller.**

Ausverkauf wegen Geschäftsübergabe.
W. Danziger,
neben Wallis.

Ein gutes Instrument, Tafelform ist billig zu verkaufen Kl. Gerberstraße 82, 2 Tr. hoch.

2 Repositorien und eine große maff. Hausthür sind billig zu verkaufen Neustadt Nr. 99.

Knauer's
Kräuter-Magenbitter,

bewährt sich bei Schwächezuständen des Magens, Magendrücken, Aufstossen, Blähungen, Diarhöe, Gedärmeverschleimung, Blutanhäufungen, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Magenkrampf, Uebelkeit und Erbrechen. Die Flasche kostet 8 Sgr. bei **Heinrich Netz.**

Préférence-Bogen,
das Buch 6 Sgr. bei **Ernst Lambeck.**

Köchinnen und Stubenmädchen, die Lust haben nach Berlin, können sich gleich melden im Vermiethungs-Comtoir Bäckerstr. 249.
St. Makowski.

Ein junger Mann mit den nöthigen Kenntnissen kann bei uns eine Stelle als Kommis resp Volontair mit angemessenem Gehalt erhalten.
W. Landeker & Co.
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Einen Laufburschen
sucht die Buchhandlung von
E. F. Schwartz.

Altstädt. Markt Nr. 436 ist ein
Hausflurladen
zu vermiethen.

Ein gut möbl. Zimmer zu vermiethen. Zu erfragen bei
A. Sieckmann, Schülerstr.

1 möbl. Zim. zu verm. Bäckerstr. 167.

Schülerstraße Nr. 410 ist vom 1. Oktober ein Vorder-Zimmer nebst Kab. mit auch ohne Möbel zu verm.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.